

☒ öffentlich

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 31.01.2022	Beschluss Nr. BV 230/2022
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Bismark	17.02.2022
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	07.03.2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	15.03.2022
Stadtrat	23.03.2022

Betreff:

Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen (G)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt ...

- die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen (G) mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark – zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen (G) wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2019 eingeleitet. Die vorliegende Fassung wird durch das Abwägungsergebnis ergänzt und ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Offenlegung des Entwurfes in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021.

Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Ergänzungen, redaktionellen Änderungen und Handlungserfordernisse werden berücksichtigt und finden Eingang in das Planverfahren.

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Stadtrates soll die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung eingereicht werden.

Die 2. Änderung des FNP bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, hier der Landkreis Stendal.

Nach der Genehmigung ist die 2. Änderung des FNP ortsüblich bekannt zu machen, erst damit wird dieser gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Finanzielle Auswirkungen: /**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 23.03.2022	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:					Bürgermeisterin:		